

Indikative Bescheinigung i.S. §22 Abs. 2 GEG über die energetische Bewertung der Nahwärme nach FW 309-1:2021-E für das Wärmenetz

östlich der Schulstraße

("warme Nahwärme EFH")

Betreiber:

evd energieverorgung dormagen gmbh

41540 Dormagen

Handelsregister: Neuss B 2915

Primärenergiefaktor $f_{P,KNW}$ 0,44 ("warme Nahwärme")

Anteil erneuerbarer Energie 75%

Erfüllung der Anforderungen nach GEG

Erfüllungsgrad EG_{NW} 1,51

Treibhausgasemissionen 136 g CO_{2eq} /kWh_{th}

Anteil von Heizöl EL 0,00%

Methodik der Berechnung: FW309-1:2021-E i.V. mit DIN V 18599-1:2018-09 Anh. A, A.4 sowie Anlage 4 und Anlage 9 zum GEG.

Die Wärmeerzeugung stammt zu mehr als 50% aus Umweltwärme,
Quelle: Geothermie.

Diese Bescheinigung gilt indikativ im typisierten Wohngebäude EFH für die Wärme, die aus der vom Wärmenetzbetreiber betriebenen Wärmepumpe geliefert wird ("warme" Wärme). Die Wärmepumpe ist der vorgeschalteten "kalten Nahwärme" nachgeschaltet.

Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe: $\geq 4,0$.

Die Anforderungen des GEG nach §34 bzw. §52 in Verbindung mit §44 werden von dem Nahwärmenetz vollumfänglich erfüllt.

Datenbasis für Gutachten und Bescheinigung: Planungsdaten des Betreibers.

Abweichend von §22 Abs. 3 GEG ist der Wert für den Primärenergiefaktor hier nicht zu begrenzen, da es sich um ein 100% vorgelagertes Netz zur Versorgung nachgelagerter Wärmesysteme handelt.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 22.11.2027 und dient zur Vorlage bei der Behörde zum Nachweis des Primärenergiefaktors und der Erfüllung der Anforderungen nach GEG.

Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes der betrachteten Anlage, die eine wesentliche Erhöhung des Primärenergiefaktors bewirken, ist mit den Bilanzdaten des Folgejahres unverzüglich der Primärenergiefaktor neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Hannover, 23.11.2020

fp-qs 2020 V7.0.11.20



Dipl.-Ing. Heinz Ullrich Brosziewski

f_p - & CO_2 -Gutachter AGFW-FW609-153